

SPD-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Allendorf

Vorlagennummer: **OBR/1913/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 13.12.2013

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service
Aktenzeichen/Telefon: - Br -/1075
Verfasser/-in: Hans Wagner, Fraktionsvorsitzender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Allendorf	21.01.2014	Entscheidung

Betreff:

Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplanes für den Teilraum Stadtgebiet Gießen
- Interessen aus Sicht des Stadtteils Allendorf/Lahn
- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.12.2013 -

Antrag:

„Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn beschließt in Ergänzung seines Forderungskataloges vom 19. März 2013 folgende Stellungnahme zu dem am 27. November 2013 den Ortsbeiratsmitgliedern vorgelegten und am 3. Dezember 2013 im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr vorgestellten Entwurf (vom 7. November 2013) des Nahverkehrsplanes (für den Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe und das Stadtgebiet Gießen; hier: Entwurf für den Teilraum Stadtgebiet Gießen):

1. Erschließungsqualität:

Seite 44, Ziffer 3.1 und Seite 55, Ziffer 4.2:

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn stellt fest, dass die geforderte Zugänglichkeit zu Bushaltestellen von 400 m in einigen Bereich Allendorfs - vor allem in der nordwestlichen Bebauung - nicht eingehalten wird, obwohl diese durch den Nahverkehrsplan für die Kernstadt wie auch für die Stadtteile Gießens gefordert wird.

2. Linienweise Betrachtung; hier: Linie 1:

Seite 70 – 71, Ziffer 5.1.2.1 sowie Seiten 1 und 3 der Anlage (geplante Maßnahmen):

2.1 Linienführung Kleinlinden – Allendorf/Lahn – Lützellinden:

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn lehnt ein ‚Splitten‘ der Linie 1 für eine alternierende Bedienung von Lützellinden und Allendorf/Lahn im Bereich Kleinlinden kategorisch ab, weil dieses eine deutliche Standardabsenkung bedeuten würde.

[Dieses ‚Splitten‘ wurde vom NV-Planer in Erwägung gezogen, aber wegen der fehlenden erforderlichen adäquaten Wendemöglichkeit in Allendorf/Lahn vorerst nicht weiter verfolgt.]

Die Weiterführung der Linie 1 durch Allendorf/Lahn nach Lützellinden wird hingegen begrüßt.

[Siehe Ziffer 6 des Forderungskataloges vom 19. März 2013.]

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn stellt fest, dass in der kartografischen Anlage zum Entwurf des Nahverkehrsplans die Landesstraße L 3054 (‚Lützellindener Straße‘) zwischen Kreisstraße K 21 (‚Hüttenbergstraße‘) und ‚Allendorfer Straße‘ künftig nicht mehr rot markiert sein dürfte, es sei denn, es handelt sich hier um die Route des direkten Schulverkehrs aus Lützellinden.
[Siehe Ziffer 9 des Forderungskataloges vom 19. März 2013 und Ziffer 2.6 dieses Beschlusses.]

2.2 Fehlende Kompensation durch den Wegfall der Linie 11:

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn akzeptiert die Beibehaltung des viertelstündigen Andienens des Stadtteils Allendorf/Lahn in den Spitzenzeiten und des halbstündigen Andienens in den sonstigen Zeiten, stellt aber fest, dass durch den Wegfall der Linie 11 bereits eine Standardabsenkung erfolgt, weil deren Fahrten nicht kompensiert werden.

[Siehe Ziffer 2 des Forderungskataloges vom 19. März 2013.]

2.3 Umsteigeverknüpfung der Linie 1 zur Linie 11 in Kleinlinden:

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn begrüßt die vorgesehene Umsteigeverknüpfung zur Linie 11 im Knotenbereich ‚Frankfurter Straße/Wetzlarer Straße‘. Allerdings ist eine Vertaktung an der vorhandenen Haltestelle ‚Bernhardtstraße‘ sehr viel sinnvoller. Auch sollte an dieser Stelle eine Umsteigeverknüpfung zu den Ringbuslinien von und nach Linden (378, 379) geschaffen werden.

[Siehe Ziffer 4 des Forderungskataloges vom 19. März 2013 und Ziffer 3.2 dieses Beschlusses.]

2.4 Trennung der Abschnitte Nord (Rödgen – Innenstadt) und Süd (Lützellinden – Innenstadt) der Linie 1:

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn ist nach wie vor für die Trennung des Gesamtverlaufs der Linie 1 in einen Nordbereich und in einen Südbereich,

wobei der Südbereich in jedem Fall eine Verbindung zum Behördenzentrum haben soll.

[Siehe Ziffer 5 des Forderungskataloges vom 19. März 2013.]

Der Magistrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, eine Prüfung der Abschnittstrennung bei der Linie 1 weiter zu betreiben vor dem Hintergrund,

- dass im Nordbereich durch die ehemaligen amerikanischen Siedlungen mit einem höheren Fahrgastaufkommen zu rechnen ist,
- dass die Linie 1 jetzt schon nach Fahrgastaufkommen (Mo-Fr.: 8.322, Sa.: 4.858 und So.: 2.436 Fahrgäste pro Tag) mit Abstand die am intensivsten genutzte Linie ist, und
- weil diese lange Linie (16,49 km) mit sehr vielen (39) Bushaltestellen und einer langen Fahrzeit (45 Minuten) kaum Flexibilität zulässt.

2.5 Endhaltestelle ‚Triebstraße‘ und Konflikt mit der Feuerwehr:

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn begrüßt den Wegfall der Endhaltestelle ‚Triebstraße‘ wegen des dortigen Standortkonfliktes, akzeptiert aber an dieser Stelle eine Durchgangshaltestelle.

[Siehe Ziffer 7 des Forderungskataloges vom 19. März 2013.]

2.6 Schulverkehr:

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn fordert, dass für die Schülertransporte aus den Stadtteilen Allendorf/Lahn und Lützellinden Zusatzbusse eingesetzt werden, die die Schulen direkt anfahren.

[Siehe Ziffer 9 des Forderungskataloges vom 19. März 2013 und Ziffer 2.1 dieses Beschlusses.]

3. Linienweise Betrachtung; hier: Linie 11:

Seite 75, Ziffer 5.1.2.9 und Seite 3 der Anlage (geplante Maßnahmen):

3.1 Direktanbindung von Dutenhofen nach Kleinlinden ohne Zwischenhalt in Allendorf/Lahn:

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn akzeptiert nicht, dass die neue Linie 11 zwischen Dutenhofen und Kleinlinden keinen Halt bei Allendorf/Lahn macht, obwohl dort

1. die Untersorger Mühle,
2. die Gaststätte ‚Sennhütte‘,
3. der ‚Triebweg‘ (als Verbindung zu dem nicht der geforderten Erschließungsqualität entsprechenden nordwestlichen Siedlungsteil Allendorfs),
4. die Mittelsorger Mühle (mit zahlreichen Studentenwohnungen),

5. die Obersorger Mühle,
 6. die drei Häuser im Außenbereich (Kleebachstraße 86, 88, 90),
 7. die Verbindung zum Gewerbegebiet Dutenhofen-Ost, und
 8. die Verbindung zum Dutenhofener See
- vorhanden sind.

[Siehe Ziffer 3 des Forderungskataloges vom 19. März 2013 und Ziffer 4.2 dieses Beschlusses.]

3.2 Umsteigeverknüpfung der Linie 1 zur Linie 11 in Kleinlinden:

Der Ortsbeirats Gießen-Allendorf/Lahn begrüßt die vorgesehene Umsteigeverknüpfung zur Linie 11 im Knotenbereich ‚Frankfurter Straße/Wetzlarer Straße‘. Allerdings ist eine Vertaktung an der vorhandenen Haltestelle ‚Bernhardtstraße‘ sinnvoller. Auch sollte an dieser Stelle eine Umsteigeverknüpfung zu der Ringbuslinie von und nach Linden (378, 379) geschaffen werden.

[Siehe Ziffer 4 des Forderungskataloges vom 19. März 2013 und Ziffer 2.3 dieses Beschlusses.]

4. Maßnahmen im Bereich Infrastruktur, Haltestellen:

Seite 78 - 79, Ziffer 5.2.1 und Seite 3 der Anlage (geplante Maßnahmen):

4.1. Haltestelle ‚Ehrsamer Weg‘:

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn begrüßt, dass am Ortseingang an der ‚Kleinlindener Straße‘ bzw. ‚Allendorfer Straße‘ eine neue Bushaltestelle zur Erschließung des geplanten Baugebietes ‚Ehrsamer Weg‘ vorgesehen ist. Die Haltestelle soll mit Kasseler Bord und mit Fahrgastunterstand ausgestattet werden. [Siehe Ziffer 8 des Forderungskataloges vom 19. März 2013.]

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn wehrt sich aber gegen die Haltestellenbezeichnung ‚Ehrsamer Weg‘, weil diese schlichtweg irreführend ist (Der Ehrsamer Weg selbst beginnt nämlich in der Nähe der Haltestelle ‚Triebstraße‘ und hat überhaupt keine Berührungspunkte zu dieser neuen Haltestelle; außerdem gibt es emotionale Vorbehalte im Hinblick auf den Begriff ‚Ehrsamer Weg‘.) und schlägt stattdessen die Haltestellenbezeichnung ‚Allendorfer Straße‘ vor.

[Siehe Ziffer 1 des Forderungskataloges vom 19. März 2013.]

4.2. Haltestelle ‚Mühle‘:

Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn fordert, dass für die bisherige Haltestelle ‚Mühle‘ (bisher in der ‚Kleebachstraße‘ [= Kreisstraße K 21], vor Mittelsorger Mühle) ein Ersatz in der ‚Hoppensteinstraße‘ oder in der ‚Wetzlarer Straße‘ (Landesstraße L 3451) geschaffen wird, weil die unter Ziffer 3.1 dieses

Beschlusses genannten Ziele (u. a. mit den Studentenwohnungen in der Mittelsorger Mühle) eine Verbindung nach Gießen rechtfertigen.
[Siehe Ziffer 3 des Forderungskataloges vom 19. März 2013 und Ziffer 3.1 dieses Beschlusses.]

In diesem Zusammenhang soll der Magistrat prüfen,

- a) Inwieweit die in der ‚Hoppensteinstraße‘ vorhandene Kleebrücke Busverkehr vertragen kann, denn schließlich war diese Straße früher ein Straßenabschnitt der Bundesstraße 49, davor Reichsstraße 49, und hat sämtlichen Schwerverkehr und auch Panzer ausgehalten,
- b) ob sich gegebenenfalls eine Brückensanierung lohnt,
- c) oder ob alternativ auf der Landesstraße L 3451 (‚Wetzlarer Straße‘) eine Bushaltestelle in beide Richtungen eingerichtet werden kann.

Sollte wegen einer Unmöglichkeit des Befahrens der ‚Hoppensteinstraße‘ durch Busse mangels Tragfähigkeit (a) oder wegen unverhältnismäßigen Sanierungskosten für die Kleebrücke (b) nur die Schaffung einer neuen Haltestelle auf der Landesstraße L 3451 (c) möglich sein, bittet der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn den Magistrat,

- in Verhandlungen mit HessenMobil eine Fußgänger- und Radfahrerquerung mit Lichtzeichenanlage zwischen Einmündung der ‚Kleebrücke‘ (Kreisstraße K 21) und westlicher Einmündung der ‚Hoppensteinstraße‘ einzurichten, die dann endlich eine ungefährliche Verbindung der Gießener Rad- und Gehwege nach Wetzlar (Dutenhofen, Gewerbegebiet, Dutenhofener See) und Heuchelheim und Wettenberg (Heuchelheimer Seen) sowie die überregionalen Wander- und Radwege (Kelten-Römer-Pfad, Lahnwanderweg, Dünsbergwanderweg, Radwege R 7 und R 10) darstellen würde,
- in Verhandlungen mit HessenMobil eine Bushaltestelle für die neue Linie 11 in beide Richtungen (Gießen und Wetzlar) im selben Bereich einzurichten, und
- bei Bedarf 100.000,- € in den Haushalt einzustellen, um gegebenenfalls selbst und auf eigene Kosten diese Bushaltestelle zu errichten.

Der Beschluss des Ortsbeirats Gießen-Allendorf/Lahn ist der Stadtverordnetenversammlung von Gießen im Rahmen der Beratung des Nahverkehrsplanes vorzulegen. Vorab sind die im der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen entsprechend zu informieren.“

Begründung:

Weil bereits im Jahr 2012 bekannt wurde, dass im Jahr 2014 die Linie 11 nicht mehr die Gießener Stadtteile Allendorf/Lahn und Lützellinden anfahren wird und sich daraus Änderungen auch für die Linie 1 ergeben müssen, hatte die Allendorfer SPD in einer

ganztägigen Klausurtagung am 26. Januar 2013 ein Thesenpapier für eine Neuordnung des Öffentlichen Personennahverkehrs ab dem Jahr 2014 erarbeitet. Auf dieser Basis brachte die SPD-Fraktion einen Antrag (vom 3. März 2013, Vorlage Nr. OBR/1446/2013) in den Ortsbeirat ein. In seiner Sitzung am 19. März 2013 verabschiedete nach intensiver und sehr konstruktiver Debatte einen 9 Punkte umfassenden Forderungskatalog: Davon sind einige Forderungen im Entwurf des Nahverkehrsplanes erkennbar, einige wichtige Forderungen aber nicht. Aus diesem Grund soll nun in einer Sondersitzung des Ortsbeirates eine Stellungnahme beschlossen werden, die den Forderungskatalog vom 19. März 2013 ergänzt.

Gez.

Hans Wagner
Fraktionsvorsitzender